

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands (WQB, WQE, WDB)

(Stand Februar 2025)

Inhalt

1 Kennzeichnung	3.2 Ziele des Artenschutzes
1.1 Biotop- und Vegetationstypen	3.3 Mögliche Zielkonflikte
1.2 Ausprägung und Standortbedingungen	4 Maßnahmen
1.3 Wichtige Kontaktbiotope	4.1 Schutzmaßnahmen
1.4 Charakteristische Arten	4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise
1.5 Entstehung und Nutzung	4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
2 Aktuelle Situation in Niedersachsen	5 Instrumente
2.1 Verbreitung	5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz
2.2 Wichtigste Vorkommen	5.2 Investive Maßnahmen
2.3 Schutzstatus	5.3 Vertragsnaturschutz
2.4 Bestandsentwicklung	5.4 Kooperationen
2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen	6 Literatur
3 Schutzziele	
3.1 Ziele des Biotopschutzes	



Abb. 1: Relikt eines bodensauren Eichen-Hutewaldes im Solling (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Biotop- und Vegetationstypen

Biotoptypen (Kartierschlüssel, DRACHENFELS 2021):

- 1.2.1 Laubwald trockenwarmer Silikathänge (WDB) [nur Ausprägungen mit Eichendominanz]
- 1.6.5 Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellandes (WQB)
- 1.6.6 Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Die bodensauren Eichenwälder des Berg- und Hügellands sind ganz überwiegend nutzungsbedingte Ersatzgesellschaften von Hainsimsen-Buchenwäldern (vgl. LRT 9110). Dabei können im Wesentlichen drei standörtliche Ausprägungen unterschieden werden:

Bodensaure Eichen(misch)wälder auf trockenwarmen Silikatstandorten: Diese treten sehr kleinflächig an Steilhängen und auf flachgründigen Kuppen im Weser- und Leinebergland sowie in den unteren Lagen des Harzes auf. Da auf diesen Standorten die Vitalität der Buche geringer ist, sind natürliche Eichenanteile vorstellbar.

Bodensaure Eichen(misch)wälder auf feuchten Standorten: Derartige Bestände gibt es ebenfalls nur sehr kleinflächig, z. B. auf staunassen Standorten (Pseudogley, Molkenböden). Auch auf diesen Standorten hat die Eiche eine erhöhte Konkurrenzkraft, da Buchen stark windwurfgefährdet sind.

Bodensaure Eichen(misch)wälder auf mittleren Standorten: Hier würden von Natur aus eichenfreie Buchenwälder vorherrschen. Die Eichendominanz resultiert aus historischen Waldnutzungsformen oder wird gezielt zur Wertholzerzeugung gefördert.

Besonders bedeutsam für den Naturschutz sind die trockenwarmen und feuchten Ausprägungen sowie Restbestände historischer Waldnutzungsformen (Nieder-, Mittel- und Hutewälder). Auf diese Ausprägungen beziehen sich diese Vollzugshinweise in erster Linie.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Die bodensauren Eichenwälder des Berg- und Hügellandes sind meist mit bodensauren Buchenwäldern, stellenweise auch mit nutzungsbedingten Eichen-Hainbuchenwäldern vergesellschaftet. In wenigen Fällen sind Silikatfelsen eingestreut.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- **Hauptbaumarten:** Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
- **Pionier- und Nebenbaumarten:** Hänge-Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*) (nur auf trockenwarmen Standorten mit besserer Basenversorgung), Winter-Linde (*Tilia cordata*) (lokal, v. a. Hildesheimer Wald)
- **Straucharten:** Faulbaum (*Frangula alnus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) (nur im NW-Teil des Hügellands)
- **Arten der Krautschicht:** Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Habichtskraut (*Hieracium* spp.), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Weißliche Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*) (feuchte Standorte), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), als anspruchsvollere Arten Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*) u. a.
- **Moose:** *Leucobryum glaucum*, *Polytrichum formosum* u. a.

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Mittelspecht (*Picoides medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), hohe Siedlungsdichten von Sumpfmeise (*Parus palustris*), Kleiber (*Sitta europaea*) und Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)
- **Säugetiere:** Lebensraum verschiedener Fledermausarten, z. B. Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) sowie der Wildkatze (*Felis silvestris*)
- **Wirbellose:** Alte Eichenwälder sind besonders bedeutsam als Lebensraum zahlreichen Arten von Nachtfaltern und Käfern. Stellenweise Vorkommen der FFH-Anhangsarten Eremit (*Osmoderma eremita*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) (vgl. eigene Vollzugshinweise).

1.5 Entstehung und Nutzung

Die ursprünglichen, nacheiszeitlichen Standorte bodensaurer Eichenmischwälder des Hügelland und Berglands wurden seit dem frühen Mittelalter zum großen Teil gerodet und in Grünland bzw. Magerrasen und Heiden, Äcker und Siedlungsbereiche umgewandelt. Die verbliebenen Bestände stocken vorwiegend auf steinigen oder staufeuchten Böden mit schlechter Eignung zur Ackernutzung. Es handelt sich i. d. R. um historisch alte Wälder, also Bestände auf Flächen, die in historischer Zeit immer bewaldet waren. Ob sich die nacheiszeitlichen Eichenmischwälder vor dem Beginn intensiverer menschlicher Nutzungen im Zuge der Einwanderung der Buche bereits vollständig zu Buchenwäldern entwickelt hatten, ist ungewiss. Jedenfalls wurde die Buche durch die vorherrschende Hute-, Nieder- und Mittelwaldnutzung zugunsten der als Mastbaum und Bauholz bevorzugten und der besser aus dem Stock ausschlagfähigen Stiel- und Trauben-Eiche zurückgedrängt.

Die meisten der früheren bodensauren Hute-, Nieder- und Mittelwälder wurden seit dem 19. Jahrhundert in Hochwälder aus Buche oder Nadelbäumen umgewandelt. Die verbliebenen Restbestände, die noch die frühere Baumartenzusammensetzung aufweisen, entwickeln sich infolge der Aufgabe der historischen Waldnutzungsformen allmählich zu Buchenwäldern, sofern sie nicht gezielt bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.

Mit Beginn der 2000er Jahre wurde in einigen Gebieten die Hutewaldnutzung aus Naturschutzgründen wieder aufgenommen. Das größte Gebiet ist mit ca. 230 ha der Landeswaldbereich am Reiherbachtal im Solling. Weitere kleine Flächen liegen im nordöstlichen Solling, im Bramwald, Osterwald, Duinger oder Alfelder Bergland.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Bodensaure Eichenwälder des Berg- und Hügellands sind in den Silikatgebieten des Weser- und Leineberglands verbreitet. Die mit Abstand größten Vorkommen liegen im Solling (s. u.). Daneben gibt es sie u. a. auch im Duinger Wald, Deister, Bramwald, Lappwald, Hildesheimer Wald, Turmberg bei Wesseln oder in den Bückebergen. Kleine Bestände liegen auch an Hängen des nördlichen und südlichen Harzrands.

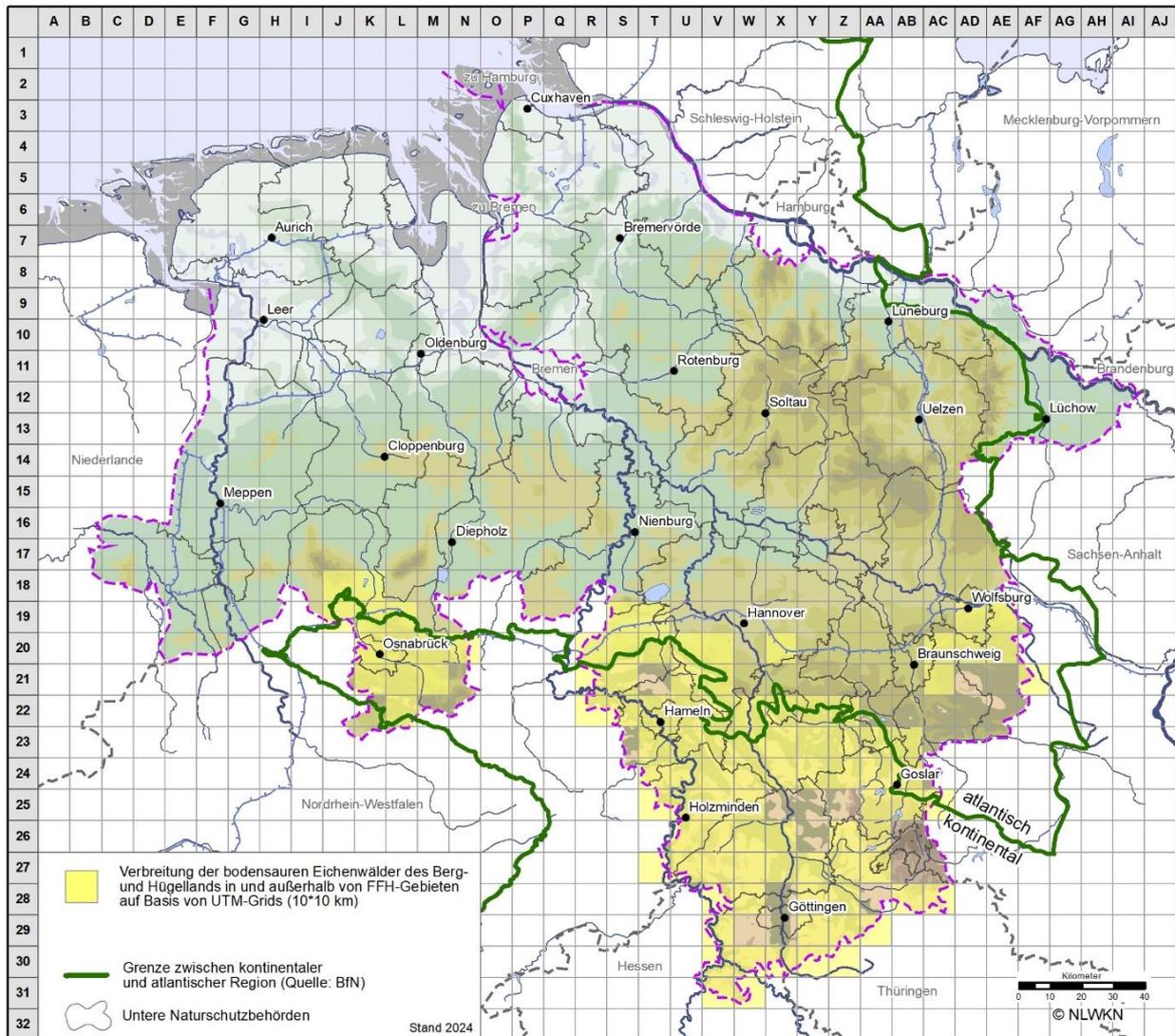


Abb. 2: Verbreitung von Eichenwäldern bodensaure Standorte des Berg- und Hügellandes; Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung, Aktualisierungskartierungen) bzw. selektive Biotop- und FFH-Lebensraumtypenerfassung seit 2015

2.2 Wichtigste Vorkommen

In Tab. 1a sind die Gebiete mit den größten Vorkommen bodensaurer Eichenwälder im niedersächsischen Berg- und Hügelland aufgeführt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Bestände auf frischen bis mäßig staufeuchten Standorten, die teilweise noch Relikte von historischen Hutewäldern, im Hildesheimer Wald auch von Mittelwäldern, aufweisen. Daneben sind die kleinflächigeren Vorkommen an trockenen Steilhängen hervorzuheben. In Tab. 1b sind die nach den vorliegenden Kartierdaten größten Bestände dieser Ausprägung aufgeführt.

Tab. 1a: Größte Vorkommen von Eichenwäldern bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellandes in Niedersachsen

Auswahl der zehn größten Bestände (i. d. R. mehrere getrennte Flächen), Stand 07/2024.

Die genannten Zahlen der aufgeführten Gebiete umfassen jeweils Eichenwälder der in Kap. 1.1 genannten Biotoptypen. Die ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung, Aktualisierungskartierungen) bzw. sind das Ergebnis der selektiven Biotop- und FFH-Lebensraumtypenerfassung seit 2015.

	FFH- / Vogel-schutzgebiet	Gebietsname	zuständige Natur-schutzbehörde / UNB	rechtliche Sicherung durch NSG / LSG	Fläche in ha
1	überwiegend V55 / FFH 401	Südlicher Solling	Northeim	ja	537
2	tlw. FFH 399 und FFH 128	Nordöstlicher Solling zwischen Lauenburg und Sievershausen	Northeim	überwiegend	258
3	tlw. FFH 118	Duinger Wald und Weenzer Bruch	Hildesheim (LK)	tlw.	227
4	–	Deister	Hannover	ja	155
5	tlw. FFH 131 und V55	Mittlerer Solling	Northeim, (Holzminden)	überwiegend	14
6	tlw. FFH 137	Bramwald und Umgebung	Göttingen (LK)	ja	13
7	tlw. FFH 107	Lappwald mit Bisdorfer Holz und Sarling	Helmstedt	überwiegend	135
8	tlw. V44	Hildesheimer Wald	Hildesheim (LK, Stadt)	tlw.	107
9	–	Turmberg bei Wesseln	Hildesheim (LK)	ja	89
10	–	Bückeberge	Schaumburg	ja	67

Tab. 1b: Bedeutsame Vorkommen bodensaurer Eichenwälder an trockenen Steilhängen des Berg- und Hügellandes

Auswahl der größten Bestände nach Angaben der selektiven Biotop- und FFH-Lebensraumtypenerfassung seit 2015, Stand 06/2024. Die mit * gekennzeichnete Angabe bezieht sich z. T. auf ältere Erhebungen und ist daher ungenauer.

	FFH- / Vogel-schutzgebiet	Gebietsname	zuständige Natur-schutzbehörde / UNB	rechtliche Sicherung durch NSG / LSG	Fläche in ha
1	–	Okertal im Harz	Goslar	ja	22
2	V68	Kipp-Berg östlich Bevern	Holzminden	ja	16
3	–	Großer Burgberg bei Bad Harzburg (Harz)	Goslar	ja	6
4	tlw. FFH 260	Bielstein bei Lautenthal im Harz	Goslar	ja	5*
5	FFH 147	Harz bei Bad Harzburg	NPV Harz	ja	4
6	–	Kanzelberg westlich Holle	Hildesheim (LK)	-	4
7	–	Werder-Berg bei Bodenwerder	Holzminden	ja	1,4

2.3 Schutzstatus

Die bodensauren Eichenwälder auf lehmigen und steinigem Böden des Berg- und Hügellands sind kein FFH-Lebensraumtyp (anders als diejenigen auf Sandböden des Tieflands, vgl. LRT 9190), unterliegen aber vielfach als Habitate europäischer Vogelarten und von Tierarten von Anh. II der FFH-Richtlinie dem Schutzregime von Natura 2000.

Der geringere Teil der Vorkommen befindet sich in Naturschutzgebieten; zahlreiche Bestände liegen in Landschaftsschutzgebieten.

Die trockensten Ausprägungen (Biotoptyp WDB) sind als Wälder trocken-warmer Standorte gemäß § 30 BNatSchG geschützt.

Große Teile der Vorkommen in den Niedersächsischen Landesforsten sind als „LICHTER WIRTSCHAFTSWALD MIT HABITATKONTINUITÄT“ innerhalb des Waldschutzgebietskonzepts gemäß LÖWE+-Programm ausgewiesen, kleinere Flächen als „KULTURHISTORISCHER WIRTSCHAFTSWALD“.

2.4 Bestandsentwicklung

Seit der Aufgabe der Hute-, Nieder- und Mittelwaldnutzung nahm die Fläche bodensaurer Eichenwälder stetig ab. So wurden seit dem 19. Jahrhundert viele Restbestände der historischen Waldnutzungsformen aufgrund ihres geringen Holzwertes systematisch in Hochwälder aus Buche oder Nadelholz umgewandelt. Aktuell vollzieht sich diese Entwicklung häufig auch durch natürliche Sukzession, welche selbst in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu beobachten ist. Daher wurden diese Biotoptypen in der Roten Liste als „stark gefährdet“ (RL-Kategorie 2) eingestuft (vgl. DRACHENFELS 2024).

Der Gesamtbestand bodensaurer Eichenwälder des Berg- und Hügellands kann derzeit nach laufend aktualisierten Daten, insbesondere über die selektive Biotop- und FFH-Lebensraumtypenerfassung, auf max. 3.200 ha geschätzt werden. Die zur Erhaltung der Bestände erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können derzeit insbesondere auf den Teilflächen gewährleistet werden, die in den Niedersächsischen Landesforsten als Waldschutzgebiete der Kategorien „Kulturhistorischer Wirtschaftswald“ (zumeist Hutewald) und „LICHTER WIRTSCHAFTSWALD MIT HABITATKONTINUITÄT“ (Eiche) ausgewiesen wurden.

2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungen sind aktuell die (natürliche bzw. durch Anpflanzung geförderte) Entwicklung zu Buchenwäldern sowie Endnutzungen der Alteichenbestände ohne ausreichende Erhaltung von Altholz und ohne Verjüngungsflächen mit Eiche. Der Verbiss durch Rehwild macht eine Eichenverjüngung ohne Gatter in der Regel unmöglich und gefährdet auch die Stockausschläge von Hainbuchen, die ebenfalls bevorzugte Nahrung des Schalenwildes sind. Der Klimawandel stellt die Bodensauren Eichenwälder mit seinen Änderungen bei der Temperatur und Wasserversorgung vor große Herausforderungen. Diese werden noch verstärkt durch das Auftreten weiterer negativer Einflussfaktoren (z. B. Fraßschäden durch Insekten, unangepasste Bodenbearbeitung, Entwässerung, unangepasste Herkünfte). Außerdem scheinen andere, neuartige biologische Faktoren (z. B. Bakterien) eine erhöhte Mortalität von Eichenbeständen zu begünstigen.

Tab. 2 enthält Gefährdungsfaktoren, die bei Biotopkartierungen der bodensauren Eichenwälder (einschließlich solche des LRT 9190) gutachtlich festgestellt wurden.

Tab. 2: Gefährdungsfaktoren für den Erhalt von Eichenwäldern bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellandes

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Entwicklung zu Buchenwäldern	+++
Endnutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz	++
Verbiss der Eichenverjüngung durch Schalenwild	++
Temperaturänderungen und -extreme sowie Änderungen des Niederschlagsregimes durch Klimawandel	++

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Schädigung des Bodens durch Befahren bzw. Rücken großer Holzmengen	+
Nährstoffeinträge	+
Störungen durch Freizeitaktivitäten	+
Zerschneidung durch Straßen	+
Fällen/Entfernen von Bäumen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit (Verkehrssicherungspflicht)	+
forstliche Förderung nicht biotoptypischer Baumarten und deren Naturverjüngung	+
Schädlinge wie Eichenfraßgesellschaften	+
Entwässerung von Feuchtstandorten	+
forstlicher Wegebau	+
Einwanderung / Ausbreitung von konkurrenzstarken Neophyten	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Schutzziele

3.1 Ziele des Biotopschutzes

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und möglichst untereinander sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen vernetzten Bestands bodensaurer Eichen-Mischwälder des Berg- und Hügellands aller standortbedingten Ausprägungen, der einen repräsentativen Anteil historischer Hute-, Mittel- und Niederwälder aufweist.

Entwicklungsziele für die einzelnen Vorkommen sind strukturreiche Eichen-Mischwälder auf bodensauren, trockenen bis feuchten Standorten, die bei ausreichender Größe alle Altersphasen in kleinflächigem Wechsel aufweisen. In sehr kleinen Beständen ist der Erhalt von Altholz vorrangig. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus biotoptypischen, autochthonen Arten mit Dominanz von Stiel- oder Trauben-Eiche. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten bodensaurer Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Innerhalb der Natura 2000-Gebiete ist der Schutzzweck an den jeweils maßgeblichen Arten auszurichten, für die diese Eichenwälder Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind (z. B. Mittelspecht, Hirschkäfer, Eremit, Bechsteinfledermaus). Ziel ist die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands dieser Arten, die auf die bodensauren Eichenwälder als (Teil-)Lebensraum angewiesen sind.

3.2 Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellandes weisen i. d. R. keine Vorkommen vorrangig schutzbedürftiger Farn- und Blütenpflanzen auf. Sie sind aber bedeutsamer Lebensraum gefährdeter Flechten- und Pilzarten.

3.2.2 Tierarten

Bodensaure Eichen-Mischwälder sind als (Teil-)Lebensraum für zahlreiche Fledermausarten von Bedeutung. Strukturreichtum (hohes Insektenvorkommen) und ein hoher Anteil an Alt- und Totholz mit Höhlungen sowie sonstige Habitatbäume (Quartierangebot) sind wünschenswert.

Nähere Informationen sind den jeweiligen Vollzugshinweisen für die Fledermäuse zu entnehmen.

Der Lebensraum ist für die Haselmaus bedeutsam, da i. d. R. sehr gute Nahrungsbedingungen herrschen und zudem die Baumhöhlen gute Verstecke bieten. Letzteres betrifft ebenfalls die Wildkatze (vgl. Vollzugshinweise zu diesen Arten).

Aus Sicht des Vogelartenschutzes sind bodensaure Eichen-Mischwälder für Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wespenbusard (*Pernis apivorus*) als Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders bedeutsam. Nähere Informationen sind dem jeweiligen Vollzugshinweis für die Art zu entnehmen.

Außerdem wird auf die Vollzugshinweise zu Hirschkäfer und Eremit verwiesen.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Wie angesprochen, entwickeln sich erhebliche Teilflächen dieses Biotoptyps bei zunehmenden Buchenanteil in der 1. Baumschicht oder dichtem Unter- oder Zwischenstand aus Buche allmählich zu Buchenwäldern (u. a. ggf. zum LRT 9110) oder würden dies ohne Pflegemaßnahmen langfristig tun. Die zur Erhaltung der Eichenwälder notwendige Förderung von Eichenverjüngung erfordert Auflichtungen. Es muss daher insbesondere in FFH-Gebieten mit signifikanten Vorkommen von Buchenlebensraumtypen entschieden werden, für welche Teilflächen welche Anteile dauerhaft als Eichenwald erhalten und entwickelt werden können oder wo aufgrund bereits hoher Buchenanteile der LRT 9110 angestrebt wird (mit der Folge, dass stärkere Eingriffe zum Erhalt und zur Förderung von Eichen oder zur Vorbereitung von Eichenverjüngung unterbleiben können). Da Buchenwälder heute sehr viel großflächiger vorhanden sind, hat die Erhaltung der strukturreichen Restbestände buchenarmer Eichen-Mischwälder aus naturschutzfachlicher Sicht i. d. R. Vorrang, insbesondere dann, wenn sie noch Relikte historischer Waldnutzungsformen aufweisen. Konflikte mit Zielen des Artenschutzes bestehen in diesen Bereichen i. d. R. nicht.

Es können aber dann Zielkonflikte auftreten, wenn die Habitatkontinuität der Eichenbestände beispielsweise durch bestandesgefährdende Gradationen von Schadinsekten (z. B. Eichenprachtkäfer) gefährdet wird. Entsprechende Waldschutzmaßnahmen sind hier nach sorgsamer Abwägung in Erwägung zu ziehen. Zudem ist durch weitere Maßnahmen die Vitalität der Eiche zu fördern (ggf. Erhalt von beschattenden Bestandesstrukturen, Rückbau von Entwässerungsanlagen u. a.).

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen zur Erhaltung dieser Eichenwälder hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung erforderlich. Soweit sie in Natura 2000-Gebieten liegen, müssen die Regelungen ggf. den günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Arten gewährleisten (s. 5.1).

Bei starkem Schädlingsbefall ist im Einzelfall zwischen dem Schutz eines naturnahen Waldes mit allen zugehörigen Arten einerseits und stärkeren Eingriffen zum Erhalt des Eichenbestands andererseits abzuwägen. Ausnahmen von Regelungen in vorhandenen Verordnungen können in Einzelfällen erforderlich sein.

4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise

Da Stiel- und Traubeneiche unter den heutigen Rahmenbedingungen auf den meisten Standorten dieser Biotoptypen der Konkurrenz anderer Baumarten unterlegen sind, ist eine Förderung ihres Anteils bei Durchforstungen und bei der Bestandsverjüngung notwendig. Insbesondere sollte einer – auch sukzessionsbedingten – Zunahme von Rotbuchenanteilen wie auch einer Ausbreitung der Douglasie entgegengewirkt werden.

Weitere Hinweise für eine naturschutzbetonte Bewirtschaftung von Eichenwäldern finden sich im Merkblatt der Nds. Landesforsten „Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000-Gebieten der Niedersächsischen Landesforsten“ (BA 02/2008)

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte neben den unter 5.1 aufgeführten Regelungsinhalten von Schutzgebieten Folgendes berücksichtigt werden:

- Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen und gleichzeitig die Probleme für Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung zu minimieren. Bevorzugt sollen dafür Eichen ausgewählt werden, aber auch anteilig lebensraumtypische Mischbaumarten wie Hainbuche oder Winterlinde. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden. Der Aspekt der Arbeitssicherheit bei der Holzernte ist jedoch zu beachten und genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz im Zweifel Vorrang. In mittelalten Eichenbeständen sollten Habitatbäume und Habitatbaumgruppen schon früh ausgewählt werden, damit eine Entfernung geeigneter Bäume/Protzen (siehe NLF 2017) vermieden wird.
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so sollten nach Möglichkeit nur Äste entfernt werden bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten bleiben. Aufgrund des relativ hohen Aufwands wird dies i. d. R. aber nur bei außergewöhnlichen Uraltbäumen (z. B. Naturdenkmale) oder aus Artenschutzgründen (z. B. Eremitenbäume) umsetzbar sein.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung bzw. künstliche Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist. Für die Eichenverjüngung sind kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast oder vor einer Pflanzung zu führen. Die entstehenden Freiflächen sollen i. d. R. 0,5 ha nicht überschreiten. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen i. d. R. gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten.
- Einbringung von biotoptypischen Misch- und Nebenbaumarten (jedoch ohne die konkurrenzstarke Rotbuche und auch im Einzelfall der Bergahorn) bei der künstlichen Verjüngung räumlich voneinander getrennt (gruppen- bis horstweise Mischungen). Mit zunehmender Konkurrenzstärke der Misch- und Nebenbaumarten gegenüber der Eiche sollte die Mischung deutlicher entzerrt werden.
- Ggf. Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden. In ausgewählten Beständen ist auch die Fortführung bzw. Wiedereinführung von Mittel- oder Hutewaldnutzung für die Repräsentanz der gesamten Bandbreite dieser Biotoptypen wünschenswert (s. 4.3). Die extensive Beweidung der derzeit als Hutewald gepflegten Flächen sollte langfristig fortgesetzt werden. Eine anzustrebende extensivierte Waldfeinerschließung verfolgt das Ziel besonders bodenschonender Holzernte. Da die Eichenwälder dieser Biotoptypen i. d. R. auf befahrensempfindlichen Lehmböden oder erosionsgefährdeten Steilhängen stocken, sollten i. d. R. Mindestabstände der Rückgassen von 40 m eingehalten werden.
- Befahrung der Rückgassen nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit).
- Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
- Ggf. Ausweisung von Ruhezeiten im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen
- Erhaltung und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern, unter besonderer Beachtung von Gehölzarten mit Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Tagfalter (z. B. Zitter-Pappel und Salweide). Dazu gehören tief bestete und buschförmige Exemplare dieser Gehölze in unterschiedlichen mikroklimatischen Situationen (feucht-warm, trocken-warm, feucht-kühl).

4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in besonderer Weise für Kompensationsmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz geeignet und können zu einer langfristigen Sicherung dieser Biotoptypen in Niedersachsen beitragen:

- **Erhalt** oder Wiederauflebenlassen **alter Waldnutzungsformen**
- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes (betr. Biotoptyp WQB).
- In räumlicher Nähe zu Eichenwäldern bodensaurer Standorte Umbau von naturfernen Beständen zu Eichenbeständen.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

In Natura 2000-Gebieten richten sich die Verordnungsinhalte, in denen diese Eichenwälder Fortpflanzungs- und Ruhestätten maßgeblicher Arten im Sinne des nachfolgend genannten Erlasses sind, nach dem Gem. RdErl. d. MU und d. ML v. 29.03.2023 – „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“. Nähere Erläuterungen werden in einem Leitfaden (ML & MU 2018) zu diesem Erlass gegeben.

Natura 2000-Gebiete sollten grundsätzlich als NSG ausgewiesen werden. In FFH-Gebieten ist die hoheitliche Sicherung weitestgehend abgeschlossen. Sofern eine Ausweisung als LSG erfolgt, sind in der Schutzgebietsverordnung gleichwohl dieselben Mindestanforderungen aus dem Runderlass anzuwenden, um eine ausreichende hoheitliche Sicherung zu gewährleisten. Für wesentliche Erschwernisse bei der Bewirtschaftung des Waldes in Natura 2000-Gebieten kann ggf. Erschwernisausgleich beantragt werden. Das Nähere hierzu regelt die Erschwernisausgleichsverordnung – Wald (EA-VO-Wald v. 31.05.2016, zuletzt geändert am 14.12.2021).

Bestände trockenwarmer Standorte sind – soweit noch nicht erfolgt – als gesetzlich geschützte Biotope zu erfassen und den Eigentümern bzw. Eigentümerinnen mitzuteilen. Für diese gilt das gesetzliche Verbot von Zerstörungen und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen.

Die Naturschutzbehörde kann gemäß NNatSchG in Schutzgebieten oder für geschützte Biotope Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen anordnen. Für den Erhalt und die Entwicklung der bodensauren Eichenwälder des Berg- und Hügellands kommt dieses Instrument insbesondere bei Beständen infrage, die sich ohne die zuvor genannten Maßnahmen zu anderen Waldbiotopen entwickeln würden.

5.2 Investive Maßnahmen

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ (RdErl. d. ML v. 01.12.2020 i. d. F. der Änderung durch RdErl. d. ML v. 01.02.2023) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus. Weitere Informationen gibt es im [Forstförderportal](#). Diese Förderung kann insbesondere auch im Hinblick auf die naturschutzfachlich wünschenswerte Ausweitung der Eichenwälder in Anspruch genommen werden (siehe 4.3).

Flächenankäufe sind eine Möglichkeit, um eine Grundlage für die dauerhafte Sicherung von Waldökosystemen durch die öffentliche Hand zu schaffen. Daher sollten Möglichkeiten zum Flächenerwerb geprüft und genutzt werden, soweit sie geeignet sind, besonders wertvolle und gefährdete Bestände zu sichern oder heranzuziehen. Wegen des Flächenumfanges dieser Biotoptypen, des effektiven Haushaltsmitteleinsatzes und der nicht überall vorhandenen Verkaufsbereitschaft wird sich der Ankauf auf ausgewählte Bereiche beschränken müssen. Eine Alternative ist die vertragliche Ablösung der forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte ohne Flächenkauf (zum Flächentausch s. u.). Dies ist bei Eichenwäldern aber nur zweckmäßig, wenn die notwendigen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen weiterhin gewährleistet werden können. Zur dauerhaften Sicherung dieser Biotoptypen sind ggf. weitere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach Ankauf erforderlich.

Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können gem. § 15 NNatSchG in Natura 2000-Gebieten und in Naturschutzgebieten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes abgewickelt werden, z. B. Umbaumaßnahmen, Pflegemaßnahmen zur

Förderung des Eichenbestandes durch Zurückdrängen von konkurrierenden Baumarten, (Wieder-)Vernässungsmaßnahmen, Förderung der Eichenverjüngung. Maßnahmen können in den jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten von den Naturschutzbehörden gegenüber dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

Zur Umsetzung investiver Maßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bieten sich die jeweils geltenden Förderrichtlinien der EU an, bis 2029 die aktuelle „Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt – BioIV“ (RdErl. d. MU v. 23.08.2023, AZ: 61-22620/02/23/01/020/00002; VORIS 28100, s. a.

Maßnahme "Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)" des MU).

5.3 Vertragsnaturschutz

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können im Einzelfall über einen etwaigen Grundschutz dieser Biotoptypen hinausgehende Schutz- und Pflegemaßnahmen mit den Waldeigentümern vereinbart werden (vgl. auch Ziffer 4.3)

5.4 Kooperationen

In Natura 2000-Gebieten gelten die folgenden Zuständigkeiten, insbesondere, wenn Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie betroffen sind:

Für Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) werden Bewirtschaftungspläne auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von ML und MU vom 29.03.2023: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ erstellt. Hierbei kommen die gemäß Nr. 3 des Runderlasses zwischen NLWKN und NLF gemeinsam erstellten Arbeitshilfen zur Anwendung.

Die Grundsätze der Bewirtschaftung der Eichenwälder in Natura 2000-Gebieten auf Flächen im Eigentum der NLF sind in den „Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000-Gebieten der Niedersächsischen Landesforsten“ (BA 02/2008) geregelt.

In den Privat- und Körperschaftswäldern sind die unteren Naturschutzbehörden für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zuständig, z. B. in einem Managementplan. Planung und Umsetzung sollten in Kooperation mit den jeweiligen Waldbesitzern erfolgen.

6 Literatur

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand: März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43 (2) (2/24): 69-140.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

ML & MU (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) 2018: Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. – www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html

NLF (Anstalt Niedersächsischen Landesforsten) (2008): Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000-Gebieten der Niedersächsischen Landesforsten. – unveröff.

NLF (Anstalt Niedersächsischen Landesforsten) (2017): Eichen-Merkblatt Entscheidungshilfen zur Begründung und Behandlung von Stiel- und Traubeneichen. – unveröff.

NW-FVA (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt) (2023): Schutz von Eichenbeständen gegen Prachtkäferbefall durch Sanitärhiebe. – www.nw-fva.de/fileadmin/nwfva/common/veroeffentlichen/waldschutzpraxis/Waldschutz_Befallsmerkmale_Eichenprachtkaefer.pdf

NW-FVA (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt) 2023: Waldschutzinfo Nr. 2023-06 Prachtkäferbefall an Eiche: Verlust ganzer Eichenwälder droht. – www.nw-fva.de/fileadmin/nwfva/common/veroeffentlichen/waldschutzinfos/2023/NW-FVA_Waldschutzinfo_2023-06.pdf

PREISING, E., H.E. WEBER & H.-C. VAHLE (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens – Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Wälder und Gebüsche. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 20/2: 1-139.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2025): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Eichenwälder bodensaurer Standorte des Berg- und Hügellands. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50157